



## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Versorgungswerk des Bayerischen Landtags  
Postfach 81 08 49  
81901 München  
vdbl@versorgungskammer.de  
(089) 9235-9370

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Bayerische Versorgungskammer  
Datenschutzbeauftragte  
81921 München  
datenschutz@versorgungskammer.de  
(089) 9235-9292

### **2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags. Dieser besteht darin, eine Versorgung für diejenigen Abgeordneten und ihrer Hinterbliebenen zu gewährleisten, die bis zum 27. Oktober 1978 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden sind und keinen Antrag auf Staatsversorgung nach dem bayerischen Abgeordnetengesetz gestellt haben oder die über diesen Zeitpunkt hinaus noch Mitglied des Bayerischen Landtags waren und sich für eine Mischversorgung entschieden haben, im Rahmen derer die Leistungen des Versorgungswerks angerechnet werden.

Das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags benötigt diese Daten für die Leistung von Altersruhegeld, Ruhegeld für Frühinvalidität und Berufsunfähigkeit sowie für eine Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- bzw. Witwergeld und Waisengeld.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Feststellung der Leistungsansprüche erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben (insb. von dem Bayerischen Landtagsamt, den gesetzlichen Krankenkassen, den Gerichten bzw. Anwälten).

Relevante personenbezogene Daten können sein:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht, Zeiten der Angehörigkeit zum Versorgungswerk bzw. Amtsjahre als Präsident, Sozialversicherungsverhältnisse, Bankverbindung, Gesundheitsdaten, Steuermerkmale sowie SteuerID, eine gesetzliche Vertretung bzw. Bevollmächtigung, Ausbildungsinformationen von volljährigen Waisen.

Aufgrund persönlicher, telefonischer oder schriftlicher Kontakte, durch Sie oder uns initiiert; entstehen weitere personenbezogene Daten z.B. Informationen über den genutzten Kommunikationsweg, Datum, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

- a) Nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 16 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags vom 23. Dezember 1965 (GVBl. S. 358) sowie § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 9. Juni 2003 (GVBl. S. 360)
- b) Nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetzen, Sozialgesetzbuch V) und auf sichtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Erfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.
- c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontaktaufnahme über Telefon oder E-Mail) erteilen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Erklärung ist formlos möglich.

#### 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Versorgungswerks des Bayerischen Landtags erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgenossen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt, durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Dabei haben die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (Gerichte, Aufsichtsbehörden, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Krankenkassen, Banken)
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung unserer Aufgabe personenbezogene Daten übermitteln. (z.B. Druckdienstleister, EDV-/ IT-Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, Zahlungsverkehrsdienstleister, Rechtsbeistände, Versicherungen)

#### 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

#### 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod der originär versicherten Person hinaus angelegt ist. Sind die Daten

für die Erfüllung der Versorgungsaufgabe oder sonstiger gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung und der Sozialgesetzbücher. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen sechs bis zehn Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich.

## **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: (089) 212672-0  
Telefax: (089) 212672-5  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## **8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie sind aufgrund von § 9 Abs. 3 unserer Satzung dazu verpflichtet, vor Überweisung der nächsten Rente auf Aufforderung einen ausreichenden Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Rentengewährung zu führen. Solange Sie diesen Nachweis nicht erbringen, kann die Rente zurückbehalten werden.

# Datenschutzreform 2018

Hinweise für Betroffene (Leistungsempfänger/innen) beim Versorgungswerk des Bayerischen Landtags

<b>Datenkategorie</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Weitergabe an Dritte: Empfänger</b>	<b>Verarbeitungszweck beim Versorgungswerk des Bay- erischen Landtags</b>
Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Ge- schlecht)	Bayerisches Landtag- samt, Leistungsemp- fänger/in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevoll- mächtigte Person, ge- setzliche Krankenkassen	Zentrale Zulagenstelle für Altersver- mögen, gesetzliche Krankenkassen, Banken, Gerichte	Leistungsauszahlung, -festset- zung
Adressdaten	Bayerisches Landtag- samt, Leistungsemp- fänger/in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevoll- mächtigte Person, Erben, Gerichte, Anwälte	Gesetzliche Krankenkassen, Bank des Zahlungsempfängers, Gerichte	Korrespondenz
Gesetzliche Vertre- tung/ Bevollmäch- tigung	Leistungsempfänger/ in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person	nein	Abwicklung der Vertretung/ Bevollmächtigung Korrespondenz
Abgeordneten-, (Präsidenten) jahre	Bayerisches Landtag- samt	nein	Leistungsfestsetzung
Sozialversiche- rungsverhältnisse	Bayerisches Landtag- samt, Leistungsemp- fänger/in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevoll- mächtigte Person, ge- setzliche Krankenkassen	Zentrale Zulagenstelle für Altersver- mögen, gesetzliche Krankenkassen	Leistungsauszahlung, -festset- zung
Zahlbetrag der Lei- stung	Vom Versorgungswerk errechnet aus den Berechnungsgrundlagen des Bayerischen Land- tagsamt	Zentrale Zulagenstelle für Altersver- mögen, gesetzliche Krankenkassen, Leistungsempfänger/in, gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigte, Bank des Zahlungsempfängers, Bayerisches Landtagsamt	Leistungsauszahlung, Steuer- mitteilung
Familienstand mit Nachweisen	Bayerisches Landtag- samt, Leistungsemp- fänger/in, gesetzliche Vertreter bzw. bevoll- mächtigte Person, Gerichte, Anwälte	nein	Festsetzung der Hinterblieben- nenversorgung
Erbschaftsver- hältnisse (Name, Vorname, Adresse des Erben, Erben- stellung)	Gerichte, Anwälte, ge- setzliche Vertreter bzw. bevollmächtigte Person	nein	Rückforderung einer Überzah- lung nach Todesfall des Lei- stungsempfänger/in

Gesundheitsdaten	Leistungsempfänger/ in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person, Bezirk Oberbay- ern	nein	Festsetzung und Auszahlung des Waisengeldes nach vollendetem 18. Lebensjahr
Bankverbindung	Leistungsempfänger/ in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person, Banken	Bayerische Landesbank, Bank des Zahlungsempfängers	Leistungsauszahlung
Steuermerkmale / Steuer ID	Leistungsempfänger/ in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person, Zentrale Zula- genstelle für Altersver- mögen	Zentrale Zulagenstelle für Altersver- mögen	Rentenbezugsmitteilung
Pfändungen/Insol- venzen	Zwangsvollstreckungsge- richt, Pfändungsgläubi- ger, dessen gesetzlicher Vertreter bzw. bevoll- mächtigte Person	Weitere Drittschuldner, Gläubiger	Vollzug der Pfändung als Dritt- schuldner bzw. der Insolvenz
Ausbildungsinfor- mationen	Leistungsempfänger/ in, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person	nein	Festsetzung und Auszahlung des Waisengeldes nach vollendetem 18. Lebensjahr

Wir sind der Staatsanwaltschaft, den Polizeibehörden sowie den Finanzbehörden auf deren Ersuchen gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Kommission übermittelt.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Sie betreffender personenbezogener Daten oder unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 18 Europäische Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO) auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung, soweit hierfür bestimmte Gründe vorliegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 17 EU-DSGVO, insbesondere wenn sie für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Dabei speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur solange wie dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und unserer Aufgaben erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.